

In der Gebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ wird darauf verwiesen, dass bestimmte gebührenpflichtige Amtshandlungen nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Laupheim abgerechnet werden.

Diese gebührenpflichtigen Amtshandlungen werden nachfolgend aufgeführt.

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ (Gutachterausschussgebührensatzung)

§ 1 Gebührenpflicht

(2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für die Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim erhoben.

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

11	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
11.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	75,00 € / Fall
11.2	Auskunft über Bodenrichtwerte (5 Bodenrichtwerte - Werte aus Tabellen oder Richtwertkarten)	25,00 € / Fall
11.3	Erweiterte Bodenrichtwertauskunft - genauere Untersuchung des Bodenwerts eines Grundstücks	130,00 € / Fall
11.4	Weitere Auskünfte und Dienstleistungen nach Aufwand Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Die Zeiteinheit beträgt 15 Minuten.	13,00 € / ZE
11.5	Grundstücksmarktbericht	
	Versand per Post	25,00 € / Fall
	Versand als PDF	20,00 € / Fall

Änderung in Kraft getreten am 01.07.2021